



# Amtliche Bekanntmachungen

# ZELL A.H.

Verantwortlich: Bürgermeister Günter Pfundstein

Freitag, 26. November 2021

*Liebe Mitbürgerinnen, liebe Mitbürger,*



wegen steigender Infektionszahlen wurden diese Woche die Corona-Kontaktbeschränkungen erneut verschärft. Beschäftigte und die Arbeitgeber dürfen eine Arbeitsstätte nur betreten, wenn sie einen 3G-Nachweis mit sich führen. Diese Regelungen werden voraussichtlich bis zum 19. März 2022 gelten. Lediglich drei Möglichkeiten gibt es somit, an den Arbeitsplatz in der Arbeitsstätte zu gelangen: Entweder man ist getestet, genesen oder geimpft! Laut Arbeitsministerium gilt die 3G-Nachweispflicht auch für Beschäftigte, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können. Ungeimpfte Kundinnen und Kunden wird der Zutritt zu Betrieben des Einzelhandels und zu Märkten - mit Ausnahme von Betrieben und Märkten der Grundversorgung - nicht gestattet. Ein Aufenthalt außerhalb der Wohnung in der Zeit von 21 Uhr bis 5 Uhr ist für diese Personengruppe nur bei Vorliegen triftiger Gründe erlaubt. Wer hätte so etwas jemals für möglich gehalten...

Derzeit werden unter Hochdruck neue Impfanlaufstellen geschaffen. Ziel des Impfkongzeptes ist die schnelle, unbürokratische und niederschwellige Einrichtung eines flächendeckenden Impfangebotes zur Unterstützung der niedergelassenen Ärzteschaft. Zur optimalen Abdeckung des Ortenaukreises mit Impfangeboten hat das Landratsamt beim Sozialministerium Baden-Württemberg insgesamt 4 stationäre Kreisimpfzentren beantragt. Diese könnten in Haslach, Lahr, Oberkirch und Offenburg eingerichtet werden. Weitere Angebote wird es zusätzlich vor Ort geben. Bei uns in Zell werden an folgenden Terminen voraussichtlich Impfmöglichkeiten geschaffen:

Mittwoch, 01.12.2021, 16.00 – 20.00 Uhr  
Samstag, 04.12.2021, 10.00 – 14.00 Uhr  
Mittwoch, 08.12.2021, 09.00 – 13.00 Uhr  
Mittwoch, 22.12.2021, 16.00 – 20.00 Uhr

Bitte informieren Sie sich über die Pressemitteilungen in den Zeitungen und anderen Medien. Wir werden auf die Termine nochmals gesondert hinweisen. Einen herzlichen Dank richte ich schon heute an die vielen ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer sowie an die niedergelassenen Ärzte, die diese Aktionen unterstützen.

Jeden Tag werden irgendwelche neuen Informationen gestreut, für wen, wann und vor allem welche Impfungen sinnvoll sind. Mein Appell geht vor allem an alle über 60-jährigen, deren Impfung im Frühling/Sommer stattgefunden haben. Eine Auffrischungsimpfung ist nach einer Beratung durch den impfenden Arzt für die Ältesten unserer Gesellschaft und für die Personen mit einer Vorerkrankung sehr sinnvoll. Sie sollten zuerst mit einer Auffrischungsimpfung bedacht werden. Alle Experten sind sich einig, dass die 4. Welle mit den nun eigli organisierten Impfangeboten nicht (mehr) gebrochen werden kann. Es geht im Augenblick bestenfalls darum, die Menschen mit einem geschwächten Immunsystem bei einer möglichen Ansteckung in diesem Winter vor einem schweren Verlauf zu schützen. Diese Klarheit vermisse ich in der überhitzten Diskussion. Bitte reduzieren Sie Ihre Kontakte, tragen Sie eine Mund-Nasenbedeckung oder halten Sie einen gewissen Abstand und gehen Sie vor allen Dingen viel an die frische Luft. Das sind die Verhaltensregeln, die immer noch am besten helfen.

Herzlich danken möchte ich Bruder Markus, dem bisherigen Leiter unseres Kapuzinerklosters. Nach einem Abschiedsgottesdienst am Samstag wird er uns noch in diesem Jahr verlassen. Wir haben in den zurückliegenden Jahren eine vertrauensvolle Zusammenarbeit gepflegt. Alles Gute für die Zukunft und bei den neuen Herausforderungen in einer neuen Umgebung. Die Seelsorge hier im Ort verliert einen angesehenen Kirchenvertreter.

Ich wünsche Ihnen allen ein schönes Wochenende und einen guten Start in die neue Woche. Bleiben Sie gesund oder werden Sie es bald wieder.

Herzlichst Ihr

**Günter Pfundstein, Bürgermeister**

## **Zugangsbeschränkungen und Ausgangssperre für Nicht-Immunierte gelten ab Donnerstag, 25. November**

Ausführliche Infos zu diesem Thema finden Sie unter den »Gemeinsamen Bekanntmachungen« in diesem Amtsblatt auf Seite 36.

# Bürgerservice Stadt Zell am Harmersbach

## ZELL AM HARMERSBACH

### • Rathaus Zell am Harmersbach

Hauptstr. 19, 77736 Zell am Harmersbach  
Telefon: 07835/63 69-0  
Internet: www.zell.de  
E-Mail: stadtverwaltung@zell.de

#### Öffnungszeiten:

Mo. – Fr.: 8.30 – 12.30 Uhr  
Mo. u. Di.: 14.00 – 16.00 Uhr  
Mittwochnachmittag geschlossen  
Do.: 14.00 – 18.00 Uhr  
Sa.: 9.00 – 12.00 Uhr (nur das Bürgerbüro)

### • Bürgermeister Günter Pfundstein

Jederzeit nach telefonischer Vereinbarung. Sekretariat:  
Tel. 07835/6369-23 oder 07835/6369-18 oder 07835/6369-60  
(nach Dienstschluss).

### • Hauptamt

Tel. 63 69-22 od. 63 69-23, E-Mail: stadtverwaltung@zell.de

### Standesamt/Friedhofsverwaltung

Tel. 63 69-41, E-Mail: mueller@zell.de

### Bürgerbüro

Tel. 63 69-20, E-Mail: buergerbuero@zell.de

### Ordnungsamt

Öffnungszeiten: Mo. – Fr. 8.30 – 12.30 Uhr  
Tel. 63 69-33, E-Mail: bruder@zell.de

### Rentenangelegenheiten / Gewerbe

Tel. 63 69-32, E-Mail: hug-schneider@zell.de

### • Grundbuch-Einsichtsstelle

Öffnungszeit: Donnerstag: 15.30 – 17.30 Uhr  
Tel. 6369-42, E-Mail: hiss@zell.de

### • Rechnungsamt

Tel. 63 69-24, E-Mail: rechnungsamt@zell.de

### Stadtkasse

Tel. 63 69-37, E-Mail: stadtkasse@zell.de

### • Stadtbauamt

Tel. 63 69-27, Fax 63 69-56, E-Mail: bauamt@zell.de

### • Baurechtsamt

Untere Baurechtsbehörde, Tel. 63 69-54, Fax 63 69-56,  
E-Mail: baurechtsamt@zell.de oder wiegert@zell.de

#### Sprechzeiten Stadtbauamt / Untere Baurechtsbehörde:

Mo., Di., Do., Fr. 8.30 – 12.30 Uhr  
Do.nachmittag 14.00 – 18.00 Uhr

### • Tourist-Information

Öffnungszeiten: Montag bis Freitag: 9 bis 12.30 Uhr und  
Montag, Dienstag und Donnerstag: 14 bis 16 Uhr  
Tel.: 07835 6369-47, E-Mail: tourist-info@zell.de

### • Kultur- und Stadtmarketing

Tel.: 6369-58, E-Mail: stadtmkteting@zell.de

### • Wassermeister

Tel.: 078 35/630 98 25, E-Mail: wassermeister@zell.de

### • Betriebshof

Tel.: 078 35/544 36, E-Mail: Betriebshof@zell.de

### • Gärtnerei

Tel.: 078 35/630 98 24, E-Mail: Gaertnerei@zell.de

### • Forstrevier Zell am Harmersbach

Revierleiter: Klaus Pfundstein  
Tel.: 078 35/54 77 53, Fax: 078 35/63 06 60,  
Mobil: 01 75/222 49 24,  
E-Mail: klaus.pfundstein@ortenaukreis.de

### • Amtsgericht Achern Grundbuchamt

Rathausplatz 4, 77855 Achern,  
Tel. 07841/67334-02,  
E-Mail: poststelle@gbaachern.justiz.bwl.de,  
www.amtsgericht-achern.de

### • Energieberatung/Informationen

Ortenauer Energieagentur GmbH  
Wasserstr. 17, 77652 Offenburg, Tel. 07 81/92 46 19-0,  
www.ortenauer-energieagentur.de,  
info@ortenauer-energieagentur.de; 1. Beratung kostenlos

### • Bezirksschornsteinfeger:

Andreas Wurz, Hauptstr. 175, 77736 Zell am Harmersbach,  
Tel.-Nr. 07835/4261012,  
E-Mail: andreas-wurz@t-online.de  
Alexander Jungmann, Wasserstraße 15, 77749 Hohberg,  
Tel.: 07808/9148855,  
E-Mail: schornsteinfeger.jungmann@gmx.de

## ORTSVERWALTUNG UNTERHARMERSBACH

### • Öffnungszeiten

Montag bis Freitag 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr  
zusätzlich Mittwoch 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr  
Tel.: 078 35/42 69 23-0,  
Internet: www.zell.de,  
E-Mail: unterharmersbach@zell.de

### • Ortsvorsteher Ludwig Schütze

Jeden Montag von 8.30 Uhr bis 10 Uhr und jeden Donnerstag  
nach telefonischer Voranmeldung von 16.00 bis 18.00 Uhr.

### • Postagentur – Tourist-Info – Toto-Lotto

im Rathaus Unterharmersbach: Tel.: 078 35/42 69 23-3

#### Öffnungszeiten:

Montag bis Samstag 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr  
Zusätzlich Donnerstag 15.00 Uhr bis 17.00 Uhr

### • Gemeindewaage Unterharmersbach

Die Gemeindewaage ist nur nach Vereinbarung mit der  
Ortsverwaltung Unterharmersbach geöffnet. Anmeldung  
1 Tag vorher. Tel. 078 35/42 69 23-0.

## ORTSVERWALTUNG UNTERENTERSBACH

### • Öffnungszeiten

Dienstag: 16.30 – 18.30 Uhr  
E-Mail: unterentersbach@zell.de,  
Telefon 07835/33 27

### • Ortsvorsteher Christian Dumin

Dienstag: 17.00 – 18.30 Uhr und nach Vereinbarung

## Aus dem Rathaus

### Öffentliche Sitzung des Gemeinsamen Ausschusses der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft

Am **Mittwoch, den 08.12.2021**, um **16.00 Uhr** findet in Oberharmersbach, Rathaus Oberharmersbach, Bürgersaal, Obergeschoss, eine öffentliche Sitzung des Gemeinsamen Ausschusses statt.

Hierzu ist die Einwohnerschaft herzlich eingeladen. Beachten Sie bitte die aktuelle Corona-Verordnung. Für den Besuch einer Gremiensitzung gilt seit dem 24.11.21 die 3 G-Regel.

Tagesordnung:

1. Wirtschaftsplan für das Jahr 2022 für die Vereinbarte Verwaltungsgemeinschaft Zell am Harmersbach
2. Bekanntgaben und Verschiedenes

Bürgermeisteramt Zell am Harmersbach

### Verpflichtung zum Winterdienst für Straßenanlieger

Die Stadtverwaltung Zell am Harmersbach weist bereits jetzt darauf hin, dass Straßenanlieger zum Winterdienst verpflichtet sind. Straßenanlieger sind nach der Satzung der Stadt die Grundstückseigentümer, Mieter und Pächter von bebauten und unbebauten Grundstücken. Mehrere Verpflichtete sind gehalten, eine Regelung untereinander zu treffen. Es besteht eine gesamtschuldnerische Verantwortung.

Grundsätzlich sind die Gehwege; wo keine Gehwege vorhanden sind, entsprechende Flächen beidseitig in einer Breite von **mindestens 1,00 Meter** zu räumen und zu bestreuen. Sind einseitig Gehwege vorhanden, so erstreckt sich die Pflicht nur auf diejenigen Straßenanlieger, auf deren Seite der Gehweg verläuft.

Räumen von Schnee hat grundsätzlich Vorrang, erst danach darf gestreut werden. Zum Bestreuen ist abgestumpftes Material wie Sand oder Split zu verwenden. Salzhaltige Stoffe dürfen nur verwendet werden, wenn durch Räumen des Schnees und anschließendem Streuen von Sand und Split kein Erfolg mehr eintritt oder bei gefährlichen Stellen.

Werktags sind die Gehwege und entsprechende Flächen **bis 07.00 Uhr**, sonn- und feiertags **bis 08.00 Uhr** zu räumen und zu streuen, danach wiederholt, wenn Schnee fällt oder Eisglätte auftritt. Die Pflicht endet jeweils um **20.00 Uhr**. Für Veranstalter, aber auch Betreiber von Hotels und Gaststätten u.ä. besteht auch über 20.00 Uhr hinaus eine erhöhte Verkehrssicherungspflicht, solange mit Besucherverkehr zu rechnen ist.

Die Bevölkerung wird gebeten, die Räum- und Streupflicht ernst zu nehmen, da nach der Satzung Verpflichtete in vollem Umfang für evtl. Schäden haften.

### Sperrungen in der Kirchstraße

Aufgrund von Kanalarbeiten muss die Kirchstraße in Höhe der Kreuzung zur Evang. Kirche halbseitig und die Stichstraße zur Evang. Kirche voll gesperrt werden.

**Dauer der Sperrung: von 22.11.2021 bis 17.11.2021.**

Wir bitten um Beachtung!

### Vollsperrung der Oberentersbacher Straße

Aufgrund Arbeiten an Telekommunikationsleitungen ist die **Oberentersbacher Straße Höhe Bahnübergang und Am Kindergarten für eine Woche im Zeitraum vom 6.12.2021 bis 31.12.2021 voll gesperrt.**

Die Zufahrt bis zur Baustelle ist frei. Die Umleitungen sind ausgeschildert.

Sobald der Stadt Zell ein genaueres Datum durch die Baufirma bekannt gegeben wird, werden wir wieder darüber informieren.

Wir bitten um Beachtung!

### Hallensperrung der Ritter-von-Buß-Halle November/Dezember 2021

Im November ist keine Sperrung mehr.

So., 12.12.2021 Volleyballspieltag  
Do., 16.12.2021 Blutspendeaktion DRK

Wir bitten die Vereine um Beachtung.

**Stadtverwaltung Zell a. H.**



Mitteilungen der Ortsverwaltung **UNTERENTERSBACH**

### »Alle Jahre wieder – Klausern in Unterentersbach«

Traditionell wird auch in diesem Jahr das Klausern in Unterentersbach am **Sonntag, den 05. Dezember**, stattfinden. Allerdings wird es in der gewohnten Form aufgrund der derzeitigen Rahmenbedingungen leider nicht möglich sein.

Der Nikolaus wird lediglich mit seinem Knecht Ruprecht und 3 schwarzen Gesellen durch das Dorf ziehen. Alle weiteren schwarzen Gesellen sowie der Biggesel können auch in diesem Jahr leider nicht mit dabei sein.

Nikolaus und Knecht Ruprecht werden bedauerlicherweise auch nicht in die Häuser kommen können. Wer jedoch ein kurzes Wiedersehen vor der Haustur und mit ausreichend Abstand im Freien haben möchte, der melde sich doch bitte vorher an. Anmeldungen hierzu sind täglich ab 18 Uhr unter der Telefonnummer 0721 47001475 oder E-Mail Adresse Nikolaus.unterentersbach@gmx.de bei Jonas Armbruster möglich.

Vielen Dank für Eure Unterstützung!

**Christian Dumin**  
Ortsvorsteher Unterentersbach



Mitteilungen der Ortsverwaltung **UNTERHARMERSBACH**

### Hallensperrung in der Schwarzwaldhalle im November/Dezember 2021

Im November ist keine Sperrung mehr.

Mi., 22.12., ganztags Blutspendetermin DRK

Wir bitten die Vereine um Beachtung.

**Stadtverwaltung Zell a. H.**

- ANZEIGE -

Immer samstags, von 7.00 bis 12.00 Uhr

## Zeller Städtle-Markt

... der neue kommunikative Treffpunkt im Harmersbachtal!

**Wichtiger Hinweis:** Bitte beachten Sie, dass der Verkauf erst um 7.00 Uhr beginnt und geben Sie vorher den Marktbesuchern die Möglichkeit Ihren Stand aufzubauen!

### Am Samstag sind wir vertreten:

Franz Bischler, Gengenbach,	Landwirtschaftliche Erzeugnisse
Markus Bischler, Gengenbach,	Landwirtschaftliche Erzeugnisse
Elisabeth Börsig, Zell a. H.,	Landwirtschaftliche Erzeugnisse
Ulrike Brucker-Heitzmann, Fischerbach,	Landwirtschaftliche Erzeugnisse
Metzgerei Damm, Zell a. H.,	Wurststand, Grillwürste, gekochte Fleischspezialitäten im Glas
Stephan Deuchler, Kehl,	Obst und Gemüse
Detlef Eisenmann, Gengenbach,	Tiroler Spezialitäten
Friedrich Greth, Urloffen,	Obst u. Gemüse aus ökol. Anbau, vegane Frühlingssrollen
Kilian Herp, Ortenberg,	Obsterzeugnisse
Bernd Joos, Elzach,	Eigene Metzgereierzeugnisse
Raya-Feinkost, Altensteig,	mediterrane Spezialitäten
Christian Schwarz, Zell a. H.,	eigene Metzgereierzeugnisse u. Hombacher Hof-Käse
Angelika Welle-Männle,	Backwaren, Kaffee, Kuchen

### Lions-Club Adventskalenderverkauf

**Spendenverkauf für die Flutopfer aus Dernau (Deko und mehr... mit Liebe selbst gemacht), Fasendgemeinschaft Klein Paris**

Wir freuen uns über Ihren Besuch!

## Abfall-Abfuhrtermine

Die Abfallabfuhr findet in der nächsten Wochen wie folgt statt:

<b>Zell am Harmersbach:</b>	
Freitag, 3. Dezember:	Graue Tonne
<b>Zell-Untersharmersbach:</b>	<b>Keine Abfuhr!</b>
<b>Zell-Untereutersbach:</b>	<b>Keine Abfuhr!</b>
<b>Zell-Oberentersbach:</b>	<b>Keine Abfuhr!</b>

## Öffnungszeiten Museen:

- **Heimatemuseum Fürstenberger Hof:**  
Macht Winterpause. Sonderführungen ganzjährig möglich.  
Tel.: 07835/6369-47
- **Storchenturm-Museum**  
Macht Winterpause. Sonderführungen ganzjährig möglich.  
Tel.: 07835/6369-47
- **Breig's Motorrad- und Spielzeugmuseum**  
(Hauptstraße 2, Tel. 07835 4267801, www.breigs-museum.de)  
Dienstag bis Sonntag von 10 bis 17 Uhr für Sie geöffnet.
- **Zeller Keramik**  
Werksverkauf und museale Ausstellung  
(Hauptstraße 48, Tel. 07835 786-0, www.zeller-keramik.de)  
Montag bis Samstag 10 bis 16 Uhr und Sonntag 14 bis 16 Uhr für Sie geöffnet.
- **Akkordeon-Harmonika-Museum**  
Geöffnet nach telefonischer Vereinbarung: Tel. 07835 3064.



## Tourist-Information

Zell am Harmersbach

Tel. 0 78 35 / 63 69 47 • E-Mail: [tourist-info@zell.de](mailto:tourist-info@zell.de)

**Öffnungszeiten:** Montag bis Freitag 9.00 – 12.30 Uhr  
Montag, Dienstag, Donnerstag 14.00 – 16.00 Uhr

### Buchen Sie in der Tourist-Information

- »Annis Schwarzwald-Geheimnis« ... Outdoor-Escape-Erlebnis für die ganze Familie
- Stadtführungen ... geheime Ecken entdecken
- Erlebnis-Stadtführung ... »Hesch's schu g' hört«, »De Sprücheklopper«, ...
- Kinder-Stadtführung ... spielerisch Geschichte erleben
- Rad-Stadtführung ... Zell erfahren
- Museums-Führungen ... Geschichte, Tradition und Kunst
- Kirschtorten-Seminar ... das Geheimnis der beschwipsten Torte
- Führung zur Geschichte der Zeller Keramik ...  
»Buntes Geschirr – karges Leben«

### Zum Verschenken oder Selbstschenken erhältlich

#### Für Lesebegeisterte und Zell-Liebhaber

- Buch »Zierkeramik aus Zell a. H.«
- NEU: Buch »Retrospektive – Alte Zeller Maler«
- Buch »Ritter von Buß – Professor, Politiker und Katholik«
- Buch »Was es in Zell nimmi git«
- Buch »Spaziergang durch das alte Zell«
- Buch »Unterm Storchenturm – Leben in Zell in den 1950er Jahren«
- Buch »Von Erde bist du genommen«
- Buch »Ch'atth'an – einer jagt, wenn andere schlafen«  
von Alaska-Auswanderer Sepp Herrmann
- Heimatbuch Frauenstein »Fiele einer vom Himmel«
- Buch »Himmel über der Ortenau«

#### Für Wanderer

- Wanderkarte Mittlerer Schwarzwald Gengenbach/Harmersbachtal
- Wandervorschläge im mittleren Schwarzwald
- Wanderkarte »Adlergrenzsteine«
- Wanderflyer »Hahn-und-Henne-Runde«

#### Für Radler und Mountainbiker

- Rad-Wanderkarte
- Tourenbuch Kinzigtal-Radweg
- Mountainbike-Karte »Vorderes Kinzigtal« –  
wegen Neuauflage zum SONDERPREIS (€ 2,00 statt € 6,90)

#### Kostenlos

- Ausflug-Tipps in der Region

... und vieles mehr!

### In der Tourist-Info erhältlich:

## Lions-Adventskalender 2021

Jeder Kalender kostet € 5,00 und ist ein Los mit Gewinn-Chance auf tolle Preise. Mit dem Reinerlös unterstützt der Lions-Club in diesem Jahr Kindergärten und Schulen in der Region sowie die Projekte »Kindergarten Plus«, »Klasse 2000«, und »Lions Quest«.

Etwas Gutes tun und gleichzeitig die Chance auf wertvolle Preise haben – das macht der Adventskalender des Lions-Club Zell möglich.

## Veranstaltungen/Termine

### Outdoor-Escape-Erlebnis



... ein Rucksack voller Rätsel und Aufgaben, die bei einer Wanderung gelöst werden.

Preis: € 25,00 pro Tag  
Info/Anmeldung: Tourist-Info  
Zell a. H., Tel. 07835 6369-47,  
[tourist-info@zell.de](mailto:tourist-info@zell.de)

Mehr Infos unter: [www.zell.de](http://www.zell.de)



## STÄDTLEMARKT auf dem Kanzleiplatz



jeden Samstag von 7 - 12 Uhr

**Kommen, staunen, kaufen**

**auf dem wöchentlichen Städtlemarkt in  
Zell am Harmersbach**

Mehr Infos: Tourist-Info Zell a. H.  
Tel. 07835 6369-47, tourist-info@zell.de



## Gastronomie Zell a. H.

- **Berggasthof Durben**, [www.berggasthof-durben.de](http://www.berggasthof-durben.de)  
Tel. 07837 274 ab 1.11.2021 Winterpause!
- **Caféhaus Dreher**  
Tel. 07835 548805, [www.stadtbaeckerei-dreher.de](http://www.stadtbaeckerei-dreher.de)
- **Café Welle-Männle**, Tel. 07835 468
- **Bistro Asia**, Tel. 07835 630707
- **Bistro Picknick**, Tel. 07835 54406
- **Bistro Wagner**  
Tel. 07835 634990, [www.bistroservice.de](http://www.bistroservice.de)
- **Clubheim FV Unterharmersbach** Donnerstag Ruhetag  
Tel. 07835 631333 oder 0176 46006063
- **Eiscafé Costa Smeralda „Hirschgarten“**  
Tel. 07835 4218926
- **Eiscafé Venezia**  
Tel. 07835 2179978
- **Gasthaus Schwarzer Adler**  
Thai Spezialitäten, Tel.: 07835/4219929
- **Gasthof Adler**  
Tel. 07835 286 oder 0176 21681770
- **Gasthof Grüner Hof**  
Tel. 07835 6330, [www.gruener-hof.net](http://www.gruener-hof.net)
- **Hotel Klosterbräustuben**  
Tel. 07835 7840, [www.klosterbraeustuben.de](http://www.klosterbraeustuben.de)
- **Hotel-Gasthof Kleebad** Montag Ruhetag  
Tel. 07835 3315, [www.kleebad.de](http://www.kleebad.de)
- **Hotel-Restaurant Sonne** Mi. und Do. Ruhetag  
Tel. 07835 63730
- **Hotel-Restaurant Zum Pflug, Unterentersbach**  
Tel. 07835 429, [www.pflug-zell.de](http://www.pflug-zell.de)
- **Kinzigfood in der Tenne** im Gröbernhof  
Tel. 0151 21736755, [www.kinzigfood.de](http://www.kinzigfood.de)
- **Kuhhornkopfhütte** – Wanderverein u. Freizeitverein UH  
Sonn- und feiertags geöffnet von 10 – 18 Uhr
- **Landgasthof Rebstock Stöcken** Samstag Ruhetag  
Tel. 07835/7589
- **Partyhaus-Bärenkeller – Catering von Feinsten – Klaus Jilg**  
Tel. 07835 547232, [www.gastro-menue.de](http://www.gastro-menue.de)
- **Restaurant Bräukeller**  
Tel. 07835 548800, [www.braeukeller-zell.de](http://www.braeukeller-zell.de) Mo. u. Di. Ruhetag
- **Restaurant Poseidon**  
Tel. 07835 548750, [www.poseidon-zell.de](http://www.poseidon-zell.de)
- **Ristorante Pizzeria Krone**  
Tel. 07835 5658, [www.krone-zell.de](http://www.krone-zell.de)
- **Ristorante Pizzeria La Piazza da Pietro**  
Tel. 07835 426055
- **Vesperstube s'Schwarz-Webers, Unterentersbach**  
Tel. 07835 5400811
- **Zeller Imbiss**  
Tel. 07835 6313870 oder 0176 22682709

Falls Sie Änderungen haben, geben Sie uns bitte immer bis  
spätestens Dienstag, 16 Uhr, Bescheid.

**Ihr Verlag Schwarzwälder Post**

Telefon: 0 78 35/215 · E-Mail: [info@schwarzwaelder-post.de](mailto:info@schwarzwaelder-post.de)

## Hofläden Zell a. H.

- ANZEIGE -

- **Bienenmartins Imkerei, Stöcken 4, Zell a. H., Tel. 0160 90 52 28 62,**  
[www.bienenmartin.de](http://www.bienenmartin.de) – Versch. Honigsorten, Geschenke,  
Honigkreationen z.B. mit Frucht, Honigbier, Honigspirituosen  
Freitags von 16 bis 19 Uhr (oder nach Vereinbarung)

- **Corinna's Hoflädele, Hochstahl 3, Unterharmersbach,**  
**Tel. 07835/5479760** – Freilandeier, frisches Bauernbrot, Milchtank-  
stelle, Hofkäse, Bauernhofeis. Hofladen geöffnet: Fr. 9 – 19 Uhr,  
Sa. 9 – 12 Uhr oder jederzeit im **Warenautomat**.

## OBEREFABRIK



## GESCHICHTE FÜR RUNDOFEN-RALLYE GESUCHT

**Bis 20. Dezember einreichen!**  
**Gewinn: Ofen Air Kino im Rundofen**

Mehr Infos unter [oberefabrik.de/news](http://oberefabrik.de/news)

Kultur- und Stadtmarketing  
Hauptstraße 19 | 77736 Zell am Harmersbach  
Tel.: +49 7835 63 69 48 | E-Mail: [oberefabrik@zell.de](mailto:oberefabrik@zell.de)



Hofläden Zell a. H.

- ANZEIGE -

■ **Hofbrennerei Gutmann, Dorfstr. 30a, Unterentersbach, Tel.: 0152/29543179.** Gr. Auswahl an feinsten Likören und Bränden/ Goldbränden aus unserer Manufaktur. Von der Frucht bis zum Endprodukt - 100% handgemacht. Mobile Likörbar zu vermieten. Gerne anrufen/whatsapp oder einfach durchkommen und klingeln.

■ **Honigstüble, Imkerei Waidele, Kirnbach 7, Unterharmersbach, Tel. 07835/5178** - versch. eigene Honigsorten, Honigbier v. Biereckle, Honigpräsente, Diverses mit Honig, geöffnet nach telef. Vereinbarung, 1. und 3. Samstag Zeller Städtlemarkt

■ **Martinas Schwarzwald Spezialitäten Lädlele Tel. 0176 55924612** Steinenfeld 10. So gut schmeckt Heimat! Leckere Spezialitäten von über 15 landwirtschaftl. Familienbetrieben vorwiegend aus dem Harmersbach- und Kinzigtal. Freitags von 9.00 bis 17.30 Uhr. [www.martinas-spezialitaeten.de](http://www.martinas-spezialitaeten.de)

■ **S'Mattebure Hofladen, Egelwaldstr. 1, Uha., Tel. 07835/8268** Selbstbedienung tägl. ab 9 Uhr, Hofladen Freitag 9 bis 18 Uhr. Viele tolle Hofprodukte: frisches **Holzofenbrot** (Di. ab 7 Uhr, Fr. ab 10 Uhr), Freilandhähnchen, Schnäpse & Liköre. **Tägl. frisch: Obst & Gemüse d. Saison, Freilandeier, Eierlikör.**

■ **Biohof Reber, Dorfstr. 13, Zell-Unterentersbach, Tel. 07835/31 26, www.biohof-reber.de** Eigener Anbau und Naturkosthandel. Geöffnet Dienstag und Freitag von acht bis acht. Freitag ab 12:00 Uhr frisches Brot.

■ **Landgasthaus Rebstock, Tel. 07835/7589** [info@landgasthaus-rebstock.de](mailto:info@landgasthaus-rebstock.de) Verkauf von hofeigenen Produkten, frisches Holzofen- und Körnerbrot, Speckwecken, Freitag von 9 bis 19 Uhr

Haben Sie Interesse an einer Service-Anzeige? Dann rufen Sie uns an: Telefon: 078 35/215 · E-Mail: [info@schwarzwaelder-post.de](mailto:info@schwarzwaelder-post.de)  
**Ihr Verlag Schwarzwälder Post**



**Vereinsnachrichten**  
Zell am Harmersbach

**Wandergruppe Unterentersbach**

**Laternenwanderung und Jahresabschlussabend abgesagt**

Wie bereits berichtet, kann die für Samstag, 27. November, geplante Laternenwanderung aufgrund der aktuellen Corona-Lage nicht stattfinden. Der Jahresabschlussabend der Wandergruppe am 29. Dezember muss leider ebenfalls ausfallen, und die weitere Entwicklung bleibt abzuwarten.



**TC Zell 2005**

**Metzgerabend abgesagt**

Die Resonanz auf die Einladung des Zeller Tennisclubs zum traditionellen Metzgerabend war sowohl bei den Mitgliedern als auch bei Freunden und Gästen groß. Doch die Corona-Entwicklung der letz-

ten Wochen hat die Clubverantwortlichen gezwungen, den Abend am 3. Dezember abzusagen. „Aufgeschoben ist nicht aufgehoben“, meinte der Vorsitzende Hans-Martin Moll und hofft, dass „Chefkoch“ Hans Finkenbein in der zweiten Januarhälfte die Schlachtplatten servieren kann.



**Wander u. Freizeitverein Unterharmersbach**

**Kuhhornkopfhütte geschlossen**

Auf Grund der sich derzeit zuspitzenden Coronalage, hat der Wander- und Freizeitverein entschlossen, die Kuhhornkopfhütte zu schließen. Sobald es die Infektionszahlen wieder zulassen, werden wir den gewohnten Service auf der Kuhhornkopfhütte wieder in gewohnter Weise anbieten.



**Sozialverband VdK informiert:**

**- Historischer VdK-Mitgliederhöchststand**

Weitere Infos lesen Sie unter den Vereinsmitteilungen der Gemeinde Oberharmersbach in diesem Amtsblatt auf Seite 35.

**Allgemeine Bekanntmachungen**

**Die EUTB Kinzigtal informiert:**



**Teilhabe an Bildung**

Leistungen zur Teilhabe an Bildung nach §75ff. SGBIX werden erbracht, damit Menschen mit Behinderungen Bildungsangebote gleichberechtigt wahrnehmen können.

Das kann zum Beispiel eine Schulasistenz sein, die mit einem Kind in die Schule geht. Sie kann dort helfen die richtigen Wege zu finden oder dabei helfen, die Aufgaben der Lehrerin auszuführen. Teilhabe an Bildung kann auch ein Nachteilsausgleich im Studium sein. Zum Beispiel kann ein Mensch mit Behinderung mehr Zeit für seine Prüfung bekommen, wenn er durch eine Beeinträchtigung der Hand, nicht so schnell schreiben kann.

Es gibt noch mehr Möglichkeiten von Teilhabe an Bildung. Die EUTB Kinzigtal kann ihnen noch mehr dazu sagen. Sie können mit der EUTB Kinzigtal im Caritashaus in Haslach einen Termin über das Telefon, per E-Mail oder persönlich vereinbaren.

**Leistungen zur medizinischen Rehabilitation**

Leistungen zur medizinischen Rehabilitation nach §42ff. SGB IX werden erbracht, um eine Behinderung, Erwerbsminderung oder Pflegebedürftigkeit abzuwenden, zu beseitigen, zu mindern, auszugleichen, eine Verschlimmerung zu verhüten. Leistungen zur medizinischen Rehabilitation können zum Beispiel erbracht werden, wenn ein Kind besonders viel Unterstützung braucht. Es kann auch geprüft werden, wie belastbar ein Mensch aufgrund seiner Behinderung oder Krankheit ist. Es gibt noch mehr Möglichkeiten der medizinischen Rehabilitation. Die EUTB Kinzigtal kann ihnen noch mehr dazu sagen. Sie können mit der EUTB Kinzigtal im Caritashaus in Haslach einen Termin über das Telefon, per Mail oder persönlich vereinbaren.

Caritashaus Haslach, EUTB Kinzigtal, Sandhaasstr. 4, 77716 Haslach. Tel. 07832/99955-235, E-Mail: [teilhabeberatung@caritas-kinzigtal.de](mailto:teilhabeberatung@caritas-kinzigtal.de)



# Gemeinsame Bekanntmachungen

Freitag, 26. November 2021



## Zugangsbeschränkungen und Ausgangssperre für Nicht-Immunierte gelten ab Donnerstag, 25. November

Am Montag, 22. November, und Dienstag, 23. November, hat der Sieben-Tage-Inzidenzwert (pro 100.000 Einwohner) im Ortenaukreis den Wert von 500 überschritten. Die Voraussetzungen für das Gelten der Zugangsbeschränkungen und Ausgangssperren des § 17 a der aktuellen Corona-Verordnung des Landes für nicht-genesene und nicht-geimpfte Personen liegen damit vor. Das Gesundheitsamt des Ortenaukreises hat dies festgestellt und diese Feststellung heute auf der Homepage des Ortenaukreises [www.ortenaukreis.de](http://www.ortenaukreis.de) ortsüblich bekannt gemacht.

### Damit gelten ab Donnerstag, 25. November 2021, folgende Regelungen:

Nach § 17a Abs. 2 CoronaVO ist nicht-immunisierten Kundinnen und Kunden der Zutritt zu Betrieben des Einzelhandels und zu Märkten, mit Ausnahme von Betrieben und Märkten der Grundversorgung im Sinne des § 17 Absatz 1 Satz 4, nicht gestattet. Abholangebote und Lieferdienste einschließlich solcher des Online-Handels sind für nicht-immunisierte Kundinnen und Kunden ohne Einschränkung zulässig.

Betriebe und Märkten der Grundversorgung im Sinne des § 17 Absatz 1 Satz 4, für die die Zugangsbeschränkungen nicht gelten, sind: Der Lebensmitteleinzelhandel, einschließlich Wochenmärkten, der Getränkehandel, Direktvermarkter, Metzgereien, Bäckereien, Konditoreien und Ausgabestellen der Tafeln sowie Apotheken, Reformhäuser, Drogerien, Sanitätshäuser, Orthopädieschuhtechniker, Hörgeräteakustiker, Optiker, Babyfachmärkte, Tankstellen, Reise- und Kundenzentren des öffentlichen Personenverkehrs, der Zeitungs- und Zeitschriftenverkauf, Poststellen, Paketdienste, Banken und Sparkassen, Reinigungen, Waschsalons, Bau- und Raiffeisenmärkte, Blumengeschäfte, Gärtnereien, Gartenmärkte, Baumschulen sowie Verkaufsstätten für Weihnachtsbäume, Futtermittel und Tierbedarf.

Nach § 17a Abs. 3 CoronaVO ist nicht-immunisierten Personen der Aufenthalt außerhalb der Wohnung oder sonstigen Unterkunft in der Zeit von 21 Uhr bis 5 Uhr des Folgetags nur bei Vorliegen folgender triftiger Gründe gestattet:

1. Abwendung einer konkreten Gefahr für Leib, Leben und Eigentum,
2. Besuch von Veranstaltungen im Sinne des § 10 Absätze 4, 6 und 7,
3. Versammlungen im Sinne des § 12,
4. Veranstaltungen von Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften im Rahmen des § 13 Absätze 1 und 2,
5. Ausübung beruflicher und dienstlicher Tätigkeiten, einschließlich der unaufschiebbaren beruflichen, dienstlichen

oder akademischen Ausbildung, arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen sowie der Teilnahme ehrenamtlich tätiger Personen an Übungen und Einsätzen der Feuerwehr, Katastrophenschutz und Rettungsdienst,

6. Besuch von Ehegatten, Lebenspartnern sowie Partnern einer nichtehelichen Lebensgemeinschaft in deren Wohnung oder sonstigen Unterkunft,
7. Inanspruchnahme medizinischer, pflegerischer, therapeutischer und veterinärmedizinischer Leistungen,
8. Begleitung und Betreuung von unterstützungsbedürftigen Personen und Minderjährigen, insbesondere die Wahrnehmung des Sorge- und Umgangsrechts im jeweiligen privaten Bereich,
9. Begleitung und Betreuung von sterbenden Personen,
10. für die im Freien, nicht jedoch in Sportanlagen, stattfindende allein ausgeübte körperliche Bewegung,
11. unaufschiebbare Handlungen zur Versorgung von Tieren,
12. sonstige vergleichbar gewichtige Gründe.

Informationen und FAQ's zur aktuellen CoronaVO finden sich unter folgendem Link: <https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/aktuelle-infos-zu-corona/aktuelle-corona-verordnung-des-landes-baden-wuerttemberg/>

Wenn die Inzidenz an fünf Tagen in Folge wieder unter 500 liegt, so gelten die Regelungen zu Zugangsbeschränkungen und Ausgangssperre ab dem Tag nach der Bekanntmachung durch das Gesundheitsamt nicht mehr.



## Bekanntmachung

1. Das Gesundheitsamt des Ortenaukreises stellt hiermit nach § 17a i.V.m. § 24 a Abs. 1 CoronaVO für das Gebiet des Ortenaukreises fest, dass während der Geltung der Maßnahmen der Alarmstufe II seit den zwei unmittelbar vor dem 24. November 2021 liegenden, aufeinanderfolgenden Tagen – am 22. und 23. November – eine Anzahl der Neuinfektionen mit dem Coronavirus je 100 000 Einwohnerinnen und Einwohner innerhalb von sieben Tagen (Sieben-Tage-Inzidenz) von mindestens 500 besteht.
2. Aufgrund dieser Feststellung gelten mit Wirkung vom 25. November 2021 die Maßnahmen des § 17a Abs. 2 und 3 CoronaVO.

Dies wird am 24.11.2021 auf der Homepage des Ortenaukreises <https://www.ortenaukreis.de/> öffentlich bekanntgegeben.

Offenburg, den 24.11.2021

Landratsamt Ortenaukreis  
Frank Scherer, Landrat

LANDRATSAMT  
ORTENAU-KREIS



**Donnerstags in der Ortenau –  
Genuss mit allen Sinnen**



Der „Donnerstag in der Ortenau“ ist nicht umsonst ein beliebter Event-Tag im Kreisgebiet – vielfältige Veranstaltungen laden dazu ein, die kulinarischen und kulturellen Besonderheiten der Region zu entdecken. Bitte haben Sie Verständnis, dass aufgrund der aktuellen Situation im Rahmen der Corona-Pandemie, einige Veranstaltungen nur unter bestimmten Auflagen stattfinden können. Nähere Informationen zu möglichen Auflagen erfahren Sie direkt beim jeweiligen Veranstalter.

Am 02. Dezember finden folgende Veranstaltungen statt:

**Kehl: Öffentliche Gästeführung in Straßburg in der Weihnachtszeit**

Erleben Sie die elsässische Weihnachtshauptstadt Straßburg in winterlichem Glanz. Bei der 3,5-stündigen Führung erhalten Sie köstliches traditionelles Backwerk und ein Heißgetränk. Treffpunkt: 15.30 Uhr an der Tourist-Information Kehl. Die Kosten betragen 15,90 Euro. Infos und Voranmeldung bei der Tourist-Information Kehl und an allen Reservix-Vorverkaufsstellen.

**Oppenau: Oppenauer-Städtle-Hopser**

Entlang der kleinen Wanderung durch das Oppenauer Städtle wird ein 4-Gänge-Menü mit korrespondierenden Getränken serviert. Genießen Sie die kulinarischen Köstlichkeiten aus Küche und Keller der Oppenauer Gastronomie. Treffpunkt: 17.30 Uhr, Oppenau. Die Teilnehmer wandern auf eigene Faust. Die Kosten betragen 49 €. Infos und Voranmeldung bis zum Vortag unter [oppenau@renchtal-tourismus.de](mailto:oppenau@renchtal-tourismus.de) oder 07804 4836, max. 16 Teilnehmer.

**Lahr: Kulturstammtisch: Alles koscher in Lahr? Über jüdisches Leben heute, Klischees und die "perfekte Jüdin"**

Verlängerte Museumsöffnungszeiten, badische Weine, Snacks & ZUKUNFTSWEISENDER DIALOG mit Vorsitzender Förderverein Ehemalige Synagoge Kippenheim Jürgen Stude, Filmemacherin Film „Masel Tov Cocktail“ Christine Duttlinger, Jüdische Opernsängerin Talia Or (München), Jazzsängerin Rebecca „Salomea“ Ziegler; Moderation: Kulturamtsleiterin Cornelia Lanz. Treffpunkt: 18.00 Uhr, Stadtmuseum Lahr, Kreuzstr. 6, 77933 Lahr/Schwarzwald.

Wiederkehrende Veranstaltungen

**Gengenbach: Offene Weinprobe (Am Winzerkeller 2, 77723 Gengenbach). Offenburger: Offene Weinprobe (Schulstraße 5, 77654 Offenburger).**

**Werden Sie DORT-Veranstalter 2022!**

Kennen Sie weitere besondere Ecken und Plätze oder haben selbst Freude daran, Ihr Wissen zu teilen? Was versteckt sich in Ihrem Hinterhof und was begeistert Sie in Ihrem Beruf oder in Ihrer Freizeit? Dann melden Sie sich gerne bei uns und werden Teil der DORT-Veranstaltungsreihe 2022! Egal ob Privatperson, Vereinsgruppen oder Kommunen, alle kreativen Veranstaltungen rund um Kulinarik und Kultur sind willkommen.

Interesse geweckt? Dann melden Sie sich bei der Tourismusabteilung des Landratsamtes Ortenaukreis unter [tourismus@ortenaukreis.de](mailto:tourismus@ortenaukreis.de) oder unter Telefon 0781 8051727.

**Veterinäramt des Ortenaukreises informiert über vorbeugende Maßnahmen zum Schutz vor der Geflügelpest**

**Einschleppen des Virus wird wahrscheinlicher**

Seit Mitte November wird die Geflügelpest wieder vermehrt bei Wildvögeln in Schleswig-Holstein, Niedersachsen und Mecklenburg-Vorpommern festgestellt. In Bayern gab es bereits einen ersten Nachweis des Geflügelpestvirus mit der Bezeichnung „HPAI H5“ bei einer erlegten Wildente. Ebenso werden aus be-

nachbarten Staaten Geflügelpestausrüche gemeldet. Auch in Baden-Württemberg wurde das Geflügelpestvirus nun bei vier verendet aufgefundenen Schwänen im Schwarzwald-Baar-Kreis festgestellt und durch das Friedrich-Loeffler-Institut bestätigt.

„Beim Geflügelpestvirus handelt es sich um ein auf Vögel spezialisiertes, hoch ansteckendes Grippenvirus, das leicht von infizierten Wildvögeln auf unser Hausgeflügel, besonders Hühner und Puten, übertragen werden kann“, warnt Dr. Petra Hoferer, Expertin beim Amt für Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung im Landratsamt Ortenaukreis. Wir müssen damit rechnen, dass sich bald auch Wildvögel im Ortenaukreis befinden könnten, die das Geflügelpest-Virus in sich tragen und ausscheiden könnten“, so Hoferer weiter. Die Gefahr einer Einschleppung in den eigenen Bestand bestehe aber nicht nur durch Ansteckung über Wildvögel, sondern auch durch den Zukauf von Geflügel aus unklarer Herkunft.

„In der jetzigen Situation sollten nur dann Tiere zugekauft werden, wenn es unumgänglich ist“, appelliert Jan Loewer, Leiter des Amtes für Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung im Ortenaukreis an die Geflügelhalter im Landkreis. Wichtig dabei sei, dass das Geflügel nur von vertrauenswürdigen Händlern, möglichst aus der Region gekauft wird. Diese Händler müssen die Adresse der Käufer erfassen und eine Rechnung ausstellen, damit im Seuchenfall eine schnelle Tierverfolgung gewährleistet ist. Auch sollte darauf geachtet werden, dass sämtliche Tiere im Fahrzeug einen zweifelsfrei gesunden Eindruck machen.

Um die Tiere vor einer Erkrankung zu schützen, ist es besonders wichtig, dass alle Geflügelhalter, auch Hobbyhalter, die in der Geflügelpest-Verordnung vorgeschriebenen Sicherheitsmaßnahmen konsequent umsetzen.

Zu den wichtigsten Regeln gehört beispielsweise, Futter, Einstreu und sonstige Gegenstände, mit denen das Geflügel in Berührung kommen kann, für Wildvögel unzugänglich aufzubewahren und bei erhöhten Tierverslusten im Bestand die Tiere durch einen Tierarzt untersuchen zu lassen, um ein unklares Krankheitsgeschehen schnellstmöglich abzuklären.

Jede Geflügelhaltung, darunter fallen Hühner, Enten, Gänse, Fasane, Perlhühner, Rebhühner, Tauben, Truthühner, Wachteln oder Laufvögel muss im Ortenaukreis beim Amt für Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung angemeldet und registriert werden. Dabei ist es besonders wichtig mitzuteilen, ob sich das Geflügel im Stall oder im Freien befindet, damit bei Krankheiten oder Seuchen schnell und effektiv gehandelt werden kann. Der Antrag zur Registrierung der Tierhaltung ist auf der Homepage des Ortenaukreises [www.ortenaukreis.de](http://www.ortenaukreis.de) unter dem Suchbegriff „Tierhalteantrag“ abrufbar:

Außerdem müssen Geflügelhalter zum Schutz ihrer Tiere unbedingt folgende Regeln einhalten:

- Kein direkter oder indirekter Kontakt der Tiere mit Wildvögeln
- Betreten der Ställe und Gehege nur mit stallspezifischer Kleidung bzw. Schutzkleidung einschließlich Wechsel des Schuhwerks
- Waschen der Hände mit Wasser und Seife vor dem Betreten und nach dem Verlassen der Ställe und Gehege
- Füttern von Geflügel bei Auslauf- oder Freilandhaltung ausschließlich im Stall
- Tränken nur mit Leitungswasser
- Betriebsfremde Personen und Haustiere von den Ställen fernhalten
- Nur Zukauf gesunder Tiere aus unverdächtigter Herkunft

Im Falle einer Aufstallungspflicht können Halter von Geflügel in Volieren eine Ausnahmegenehmigung beim Amt für Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung beantragen. Um im Krisenfall eine Ausnahmegenehmigung von der Aufstallungspflicht zu erhalten, ist es sinnvoll, dass sich Volierenhalter im Vorfeld mit dem Amt für Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung in Kontakt setzen, Ansprechpartnerin ist Dr. Petra Hoferer unter der Telefonnummer 0781 805 9091.

## Landratsamt Ortenaukreis empfiehlt: Müllgebühren per SEPA-Lastschrift bezahlen

Der Eigenbetrieb Abfallwirtschaft Ortenaukreis empfiehlt allen gebührenpflichtigen Grundstückseigentümern, die Möglichkeit des komfortablen und sicheren Gebühreneinzugs zu nutzen. „Sie müssen dann nicht mehr an die pünktliche Überweisung der Müllgebühren denken und können Mahnungen und dadurch entstehende Kosten vermeiden“, so Günter Arbogast, Geschäftsführer des Eigenbetriebs Abfallwirtschaft. Das Landratsamt zieht die Abfallgebühren bei Fälligkeit aufgrund des SEPA-Lastschriftmandats vom Bankkonto der Grundstückseigentümer ein. Der für das SEPA-Basislastschriftmandat erforderliche Vordruck ist unter [www.abfallwirtschaft-ortenaukreis.de](http://www.abfallwirtschaft-ortenaukreis.de) im Bereich „Formulare & Infothek“ abrufbar oder kann telefonisch unter 0781 805 6000 sowie per E-Mail an [abfallwirtschaft@ortenaukreis.de](mailto:abfallwirtschaft@ortenaukreis.de) kostenlos angefordert werden.

## Mobile Problemstoffsammlung macht Winterpause

**Kostenlose Entsorgung bei der Firma Remondis in Rheinau-Freistett möglich**

Die mobile Problemstoffsammlung macht Winterpause **von Montag, 29. November 2021, bis Freitag, 4. März 2022**, das teilt der Eigenbetrieb Abfallwirtschaft des Ortenaukreises mit. Zu Problemabfällen aus Haushalten zählen Farben, Lacke, Lösemittel, Batterien, Speiseöle und Frittierfette, Chemikalienreste, Imprägnier- und Holzschutzmittel, Leuchtstoffröhren, LED- und Energiesparlampen, Säuren, Laugen, Altöle, Feuerlöcher und Altmedikamente. Problemabfälle können während der Winterpause dennoch entsorgt werden. Die Firma Remondis in Rheinau-Freistett, Salmengrundstraße 4, Telefon 07844 9190 0, nimmt ganzjährig donnerstags in der Zeit von 8 bis 11 Uhr und 13 bis 17 Uhr Problemabfälle aus Haushalten des Ortenaukreises kostenlos an. Die Termine für die Mobile Problemstoffsammlung im nächsten Jahr werden auf der Rückseite des Abfallabfuhrkalenders 2022 veröffentlicht, der in den nächsten Wochen verteilt wird, sowie ab Mitte Dezember auch auf der Internetseite der Abfallwirtschaft unter [www.abfallwirtschaft-ortenaukreis.de](http://www.abfallwirtschaft-ortenaukreis.de) im Menüpunkt „Abfallkalender & Abfuhrtermine“. Die Sammeltermine können auch der „AbfallApp Ortenaukreis“ entnommen werden. Weitere Fragen zur Abfallentsorgung beantworten die Abfallberater des Eigenbetriebs Abfallwirtschaft Ortenaukreis gerne telefonisch unter 0781 805 9600 oder per E-Mail unter [abfallwirtschaft@ortenaukreis.de](mailto:abfallwirtschaft@ortenaukreis.de).

## Abwasser Zweck Verband

Kinzig- und Harmersbachtal

Verbandskläranlage Biberach

Tel. 0 78 35/63 40-0, E-Mail: [info@azv-kinzig.de](mailto:info@azv-kinzig.de)

Bereitschaftshandy 01 75/4 33 48 50



### Anlieferung von Brennschlempe

Die Anlieferung von Brennschlempe aus dem Verbandsgebiet auf die Kläranlage in Biberach ist kostenlos.

**Wir bitten um Verständnis, dass aufgrund der aktuellen Corona-Pandemie, derzeit keine Begleitscheine ausgestellt werden.**

Auf Wunsch erhalten Sie diese zu einem späteren Zeitpunkt.

Bitte beachten Sie folgende Anlieferungszeiten:

Mo. – Do.: 7.00 bis 11.30 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr

Fr.: 7.00 bis 11.30 Uhr. Nachmittags geschlossen!

Sa.: 8.00 bis 9.30 Uhr

Außerhalb dieser Zeiten kann Brennschlempe nur nach vorheriger Absprache mit dem Betriebspersonal entgegengenommen werden!

## Forum Bürgerschaftliches Engagement im Ortenaukreis zeigt neue Perspektiven für Vereine auf

Nach einem Jahr Pause fand am Freitag, 12. November, wieder das Forum Bürgerschaftliches Engagement im Ortenaukreis statt – dieses Mal unter neuen Vorzeichen, nämlich in hybrider Form. „Mit der Zeit gehen. Oder mit der Zeit gehen? Für Vereine und Initiativen wird es immer schwieriger Mitglieder zu gewinnen und diese auch zu halten“, resümierte Ullrich Böttinger, Leiter des Amtes für Soziale und Psychologische Dienste, das diesjährige Motto des Forums Bürgerschaftliches Engagement, zu dem die gleichnamige Vernetzungsstelle Vereine, Initiativen und Verbände nach Kehl zum Fachtag eingeladen hatte.

Dass gerade die aktuelle Situation die Mitgliedererwerbungen ehrenamtlicher Vereinigungen nochmals erschwert hat, machte Referent Paul-Stefan Roß, Professor für Theorie und Methoden der Sozialen Arbeit an der Dualen Hochschule Baden-Württemberg Stuttgart, gegenüber den rund 40 Teilnehmenden deutlich. Der seit über zwei Jahrzehnten in der Thematik des Bürgerschaftlichen Engagements forschende Experte zeigte auf, dass Vereine derzeit an einer entscheidenden Schwelle stehen: Entweder sie wandeln sich in ihren Strukturen und öffnen sich Menschen, die sich nur noch für kurze Zeiträume bürgerschaftlich engagieren möchten. Oder sie werden in Zukunft Schwierigkeiten haben, neue Mitglieder zu aktivieren, wodurch deren Auflösung wahrscheinlicher wird.

Mit dem Ziel, neue Gruppen und insbesondere Jugendliche und Menschen mit Migrationsgeschichte zu erschließen, ging es nach dem Vortrag anschließend in die Workshops. Im intensiven Austausch mit den Teilnehmenden wurden Ergebnisse erarbeitet, die für Vereine und Initiativen einen Ausblick in die Zukunft geben können. „Es braucht für Ehrenamtliche und Menschen, die sich engagieren möchten, mehr Anerkennung und Wertschätzung“, forderte Karl Otto Roth vom Altenwerk Oppenau. Er stellte den Treffpunkt Vielfalt in Oppenau vor, in dem ein Ort der Begegnung für alle Menschen geschaffen wurde. Auch im zweiten Workshop wurde das Miteinander betont: „Junge Menschen dürfen und sollen Fehler machen dürfen. Es ist deshalb nicht ratsam, sie mit zu viel Verantwortung zu überfrachten“, fasste der Workshop-Moderator Héctor Sala zusammen.

Neben dem Vortrag und den Arbeitsgruppen war auch die Veranstaltung selbst ein Lehrstück für zukünftige Veranstaltungsformate. „Sie sind heute Teilnehmer eines Experiments, welches Aufschluss gibt, in welcher Art und Weise zukünftig Veranstaltungen stattfinden werden“, so Marco Schwind, Leiter der Vernetzungsstelle Bürgerschaftliches Engagement.

Zum Abschluss gab es dann noch musikalische Klänge von Alexander Liebe aus Kehl, der mit seiner Akustik-Gitarre die Teilnehmer aus der Veranstaltung begleitete.

Polizeipräsidium Offenburg:

## Sicheres »Zu Hause« – Kostenlose Einbruchschutzberatung der Polizei



Mit Einkehr der dunklen Jahreszeit steigt erfahrungsgemäß auch die Anzahl der Wohnungseinbrüche wieder an. Mit einer soliden mechanischen Absicherung von Fenstern und Türen

kann hier jedoch erfolgreich entgegengewirkt werden.

Statistisch gesehen scheitern nahezu die Hälfte aller Einbruchversuche an Sicherungstechnik und aufmerksamer Nachbarschaft.

Die kriminalpolizeiliche Beratungsstelle des Polizeipräsidiums Offenburg berät sie hierzu auch kostenlos bei Ihnen zu Hause.

Interessierte werden gebeten sich telefonisch unter den Telefonnummern: 0781/21-4515 oder 21-1041 (Beratungsstelle Offenburg); 07222/761-405 oder 761-400 (Beratungsstelle Rastatt). Alternativ schreiben sie eine E-Mail an: [offenburg.pp.praevention@polizei.bwl.de](mailto:offenburg.pp.praevention@polizei.bwl.de).

## Coronavirus: Neues interaktives Tool hilft bei Fahrten nach Frankreich und in die Schweiz

Sie planen einen Winterurlaub in den Schweizer Alpen? Sie möchten Verwandtschaft in Frankreich besuchen? Oder einfach nur zum Einkaufen auf die andere Rheinseite?

Noch immer müssen sich Reisende und Bewohner der deutsch-französisch-schweizerischen Grenzregion beim Grenzübertritt an bestimmte und komplizierte Corona-Regeln halten.

Ein neues interaktives Online-Tool erleichtert nun den Besuch im Nachbarland. Mit wenigen Klicks erhalten Nutzer aktuelle Regeln für die Ein- und Rückreise.

Das Projekt entstand in Zusammenarbeit der Europäischen Gebietskörperschaft Elsass, der Region Grand Est, dem Zentrum für Europäischen Verbraucherschutz e. V. (ZEV) und dem INFOBEST Netzwerk.

### Keine einheitlichen Regelungen in der Grenzregion

Seit Beginn der Covid-19-Krise haben die Corona-Maßnahmen erhebliche Auswirkungen auf die Mobilität der Grenzbewohner. Verbraucher, Familien, Studenten oder Pendler müssen sich mit zahlreichen Vorschriften auseinandersetzen, wenn sie die Grenze überqueren möchten.

Welche Bedingungen sind zu erfüllen, um im Nachbarland Freunde zu besuchen, einzukaufen oder zur Arbeit zu fahren? Welche Hygienemaßnahmen sind vor Ort einzuhalten? Welche Pflichten gibt es bei der Rückreise?

Die grenzüberschreitenden Einrichtungen, welche die Bürger aus der Region informieren und beraten (insbesondere das ZEV und die INFOBESTen), verzeichnen seit März 2020 einen enormen Anstieg solcher Fragen. Und diese nehmen nicht ab. Aktuell gilt in Baden-Württemberg eine Warnstufe mit neuen strengen Auflagen.

### Enge Zusammenarbeit der grenzüberschreitenden Einrichtungen

Daher haben diese Einrichtungen eng zusammengearbeitet, um den Bewohnern des Oberrheins präzise und aktuelle Informationen über die französischen, deutschen und schweizerischen Regelungen zum Grenzübertritt zur Verfügung zu stellen.

### Online-Tool liefert auf die Situation der Reisenden zugeschnittene Informationen

Aus dieser Zusammenarbeit entstand nun das interaktive Tool zur grenzüberschreitenden Mobilität, das seit dem 9. November online ist. Es steht u. a. auf den Internetseiten vom

- Zentrum für Europäischen Verbraucherschutz e. V. : <https://www.cec-zev.eu/de/themen/coronavirus-in-der-grenzregion/interaktives-tool-zur-grenzueberschreitenden-mobilitaet/>
- INFOBEST: <https://www.infobest.eu/de/themengebiete/artikel/covid-19-grenzueberschreitende-informationen/>

Das Tool ermöglicht dem Nutzer, sich mit wenigen Klicks über die für ihn geltenden Vorschriften im Zielland und bei Rückkehr ins Heimatland zu informieren. Es ist einfach zu bedienen und wird regelmäßig aktualisiert.

Derzeit nur für das Grenzgebiet Deutschland, Frankreich und Schweiz verfügbar, soll das Webformular zukünftig auch die französisch-belgische und französisch-luxemburgische Grenze umfassen.

Finanziert wird das Projekt von der Europäischen Gebietskörperschaft Elsass und der Region Grand Est mit einem Betrag von je 65.000 Euro.

### Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau:

## Kinder und Jugendliche besser unterstützen

Die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) als Landwirtschaftliche Krankenkasse (LKK) bietet versicherten Kindern und Jugendlichen mehr Früherkennungsleistungen als gesetzlich vorgeschrieben.

Lockdown und Home-Schooling während der Corona-Pandemie haben bei Kindern und Jugendlichen deutliche Spuren hinterlassen. Die LKK möchte Heranwachsende auf ihrem Weg zurück in die Normalität unterstützen und investiert daher stark in die gesundheitliche Vorsorge. Die Vorsorgeuntersuchungen U1 bis U10 für Kinder sowie J1 und J2 für Ju-

gendliche sind wichtige Bausteine zur gesunden Entwicklung. Sie helfen, psychische und physische Probleme frühzeitig zu erkennen. Kinder- und Jugendärzte können Gesundheitsproblemen gegensteuern und so die Heilungschancen steigern sowie Spätfolgen vermeiden. Besonders jetzt sind solche Früherkennungsangebote für Heranwachsende wichtig.

### Mehrleistungen bei der LKK

Die Kosten für die Untersuchungen U1 bis U9 sowie J1 werden grundsätzlich von der Gesetzlichen Krankenversicherung übernommen. Zusätzlich zum gesetzlichen Angebot beteiligt sich die LKK auch an den Kosten des „Grundschul-Checks“ (U10) für Kinder im Alter von sieben bis acht Jahren, des „Schüler-Checks“ (U11) für die Neun- bis Zehnjährigen und der Jugenduntersuchung J2 für Teenager im Alter von 16 bis 17 Jahren.

### Fit für die Schule – fit fürs Leben

Im Mittelpunkt der U10- und U11-Untersuchungen stehen die Entwicklung und die schulischen Fertigkeiten des Kindes. Bei Bedarf gibt der Arzt Tipps zu Bewegung, zu empfehlenswerten Sportarten und zur gesunden Ernährung.

Die Jugenduntersuchung J2 beinhaltet eine allgemeine körperliche Untersuchung, aber auch eine ausführliche ärztliche Beratung über mögliche Pubertätsprobleme oder Sexualitätsstörungen. Ausführliche Informationen zu den Vorsorgeuntersuchungen für Kinder und Jugendliche gibt es online unter [www.svlfg.de/vorsorge](http://www.svlfg.de/vorsorge).

### Bundesweit einheitliches Erstattungsverfahren

Die LKK erstattet für die drei Untersuchungen U10, U11 und J2, die über die gesetzlichen Vorgaben hinausgehen, jeweils einmalig 80 Prozent der tatsächlich entstandenen Kosten, jedoch nicht mehr als 50 Euro pro Untersuchung. Für die Kostenerstattung reichen Versicherte einfach die Rechnung des Arztes bei der LKK ein.

Für Versicherte in Bayern ist dieses Abrechnungsverfahren ab Januar 2022 neu. Anders als bisher müssen dann auch sie die Kosten für die Zusatzleistungen zunächst selbst tragen und bekommen sie von der LKK erstattet, nachdem sie die Rechnung eingereicht haben.

### Merkblätter und Filme „Seelisch gesund aufwachsen“

Die Deutsche Liga für das Kind hat zusammen mit der SVLFG und anderen Partnern zehn Merkblätter und Filme „Seelisch gesund aufwachsen“ entwickelt. Eltern erhalten darin Informationen und Empfehlungen, wie sie die seelische Gesundheit ihres Kindes fördern können. Eltern können die Merkblätter kostenlos beim Besuch in den Kinderarztpraxen erhalten. Online sind die Flyer erhältlich unter [www.seelisch-gesund-aufwachsen.de](http://www.seelisch-gesund-aufwachsen.de).

### Caritasverband Kinzigtal e.V.:

## Menschen in Notlagen zur Seite stehen –

### Caritassozialdienst

Der Caritassozialdienst ist als Grunddienst der Caritas Erstanlaufstelle für Menschen in unterschiedlichsten Notlagen. Wir beraten und begleiten Sie als Einzelperson, als Paar oder Familie -unabhängig von Alter, Religion und Herkunft. Unser Ziel ist es, gemeinsam mit Ihnen Ihre persönliche, familiäre und wirtschaftliche Situation zu stabilisieren. Dazu informieren wir Sie über Ansprüche auf Sozialleistungen (z. B. Wohngeld, Arbeitslosengeld 2, Sozialhilfe) und unterstützen Sie bei deren Durchsetzung. Bei Bedarf helfen wir Ihnen Existenz sichernde Maßnahmen einzuleiten. Wenn es sinnvoll und notwendig ist, vermitteln wir Sie an andere Fachdienste. Sie können auch zu uns Kontakt aufnehmen, wenn Sie als Bezugsperson eines belasteten Menschen Rat suchen oder wenn Sie sich ehrenamtlich engagieren wollen. Wir sind zur Verschwiegenheit verpflichtet. Unsere Beratung ist kostenlos.

Caritashaus Haslach, Caritassozialdienst, Sandhaasstr. 4, 77716 Haslach. Tel. 07832/99955-235. Sprechzeiten: Montag bis Donnerstag 10.00 bis 12.00 Uhr, Montag und Donnerstag 14.00 bis 17.00 Uhr. [www.caritas-kinzigtal.de](http://www.caritas-kinzigtal.de).

## Steigende Energiepreise: Wie lässt sich sparen?



Während Sturm und Regen das Bedürfnis nach einem wohligeren Zuhause schüren, steigen die Preise für Heizöl und Gas seit Monaten stark. Mit verschiedenen Maßnahmen – vom hydraulischen Abgleich bis Heizungstausch – lassen sich die Heizkosten senken.

Erste Haushalte erhielten schon Post von ihrem Gasversorger. Manchmal versteckt zwischen Werbebotschaften informieren die Briefe über eine Preiserhöhung. Grund sind die erhöhte Nachfrage und der steigende CO<sub>2</sub>-Preis. Mit Öl und Gas zu heizen, wird in den nächsten Jahren teurer werden.

### Tipps zum Heizkostensparen

Heizen verbraucht im Haushalt am meisten Energie, laut Umweltbundesamt 70 Prozent. Neben baulichen Maßnahmen lässt sich mit einfachen Mitteln Geld sparen und so gleichzeitig der CO<sub>2</sub>-Ausstoß senken. Im Eigenheim empfehlen wir Maßnahmen, um den Energieverbrauch zu reduzieren:

1. Lassen Sie Ihre Heizung optimieren. Darüber hinaus ist ein hydraulischer Abgleich empfehlenswert.
2. Unterstützen Sie Ihre Heizung mit einer Solaranlage.
3. Bei älteren Heizungsanlagen kommt ein Austausch in Betracht. In diesen Fällen wird der Wechsel des Energieträgers auf erneuerbare Energie, zum Beispiel eine Wärmepumpe, empfohlen.
4. Eine nachträgliche Wärmedämmung der Fassade oder des Dachs und der Austausch alter Fenster senken darüber hinaus den Wärmebedarf und steigern die Behaglichkeit.
5. Auch kleinere Maßnahmen lohnen sich, wie das nachträgliche Abdichten von Fenstern und Außentüren.

Bei Fragen zum Energiesparen haben, hilft die Energieberatung der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg mit Ihrem umfangreichen Angebot weiter. Die Beratung findet online, telefonisch oder in einem persönlichen Gespräch statt. Unsere Energie-Fachleute beraten anbieterunabhängig und individuell. Mehr Informationen gibt es auf [www.verbraucherzentrale-energieberatung.de](http://www.verbraucherzentrale-energieberatung.de) oder kostenfrei unter 0800 – 809 802 400. Die Energieberatung der Verbraucherzentrale wird gefördert vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie.

### Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau:

## Wenn der Baum »hängen bleibt«

Bäume, die beim Fällen in Kronen oder an Stämmen benachbarter Bäume „hängen bleiben“, sind eine große Gefahr. Sie müssen unverzüglich und fachgerecht zu Fall gebracht werden.

Wenn geeignete Maschinen und Werkzeuge fehlen, werden solche „Hänger“ häufig erst viel später endgültig zu Fall gebracht. Oft wird der Gefahrenbereich in dieser Zwischenzeit nicht einmal abgesperrt und gekennzeichnet. Wer hier abwartet oder mit den falschen Arbeitsmitteln und ohne Fachkunde agiert, riskiert Leib und Leben.

Die Unfallverhütungsvorschrift regelt eindeutig, dass hängen gebliebene Bäume unverzüglich und fachgerecht zu Fall zu bringen sind. Dieser aus den leidvollen Unfall-Erfahrungen hervorgegangenen Forderung wird jedoch aus Sicht der Landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft in den Forstbetrieben zu wenig nachgekommen. Forstschlepper sind vielen zu teuer, um sie nur dafür zu nutzen – so werden oft mit Hilfe von Forstunternehmern die hängen gebliebenen Bäume früher oder später endgültig auf den Boden gebracht. Damit verstoßen sie aber klar gegen das Gesetz und gegen die Forderung, dies unverzüglich zu erledigen.

Das im schwächeren Nadelholz fachgerechte zu Fall bringen von Hängern mittels Wendehilfen gerät schnell an seine Grenzen und das im Laubholz noch viel eher. Hierfür empfiehlt sich eine sogenannte Spillwinde. Sie ist, sofern fachgerecht und für die richtigen Bäume beziehungsweise bei nicht zu starkem Holz eingesetzt, eine günstige Alternative. Wird erstmals mit einer Spillwinde gearbeitet, sind die Beschäftigten entsprechend zu schulen, was generell vor Verwendung neuer Arbeitsmittel gilt. Ungeachtet dieser Alternative bleibt die Forstseilwinde am Schlepper die beste Wahl. Sie gewährleistet den Beschäftigten höchste Arbeitssicherheit.



## Bildungszentrum Offenburg: Bildungsangebote

Michelangelo Buonarroti (1475 – 1654) – Onlinevortrag

Zum kunstgeschichtlichen Online-Vortrag über Michelangelo unter der Leitung von Kunsthistorikerin Dr. Barbara Memheld lädt das Bildungszentrum Offenburg ein am **30. November, 18.00 – 19.45 Uhr**. Im Mittelpunkt des Vortrags steht Michelangelos Lieblingsgattung, die Skulptur. Die Teilnahmegebühr beträgt 8,00 Euro. Um Anmeldung **bis 21. November** wird gebeten. Die Zoom-Zugangsdaten werden den Angemeldeten rechtzeitig zugeschickt.

Weitere Informationen beim Bildungszentrum Offenburg, Straßburger Str. 39, 77652 Offenburg, Tel. 0781 925040, [www.bildungszentrum-offenburg.de](http://www.bildungszentrum-offenburg.de), [info@bildungszentrum-offenburg.de](mailto:info@bildungszentrum-offenburg.de). Referentin: Dr. Barbara Memheld.

**Termin: 30. November, 18.00 – 19.45 Uhr.**

Teilnahmegebühr: 8 Euro.

Anmeldung **bis 21. November** beim Bildungszentrum Offenburg, Tel. 0781 925040, [www.bildungszentrum-offenburg.de](http://www.bildungszentrum-offenburg.de)

### Familienaufstellung in Lahr- Tagesseminar Christliches Familienstellen

Was hindert uns daran unsere Beziehungen frei, liebevoll und friedvoll zu leben? Oft sind es unverarbeitete negative Erfahrungen aus der Vergangenheit - aus der Kindheit oder sogar traumatische Erlebnisse, die unsere Familien, Eltern oder Großeltern durchleiden mussten. Das Familienstellen am **Samstag, 4. Dezember, 10-00 – 18 Uhr** unter der Leitung von Petra Bouren bietet die Möglichkeit, die Ursachen von Beziehungsstörungen zu erkennen, diese durch Rituale zu beseitigen und den Weg zur Heilung von Beziehungen und Konflikten frei zu machen.

Willkommen sind alle, die das Familienstellen kennen lernen möchten. Wer bereits Erfahrung damit hat, kann an diesem Tag nach Absprache auch seine eigene Familienkonstellation zur Arbeit mit der Gruppe anbieten. Das Seminar findet im Gemeindehaus Hl. Geist in der Dinglinger Hauptstr. 45 in Lahr statt und kostet 50,00 Euro mit Selbstverpflegung.

Anmeldung **bis 25. November**, es gelten die aktuellen Corona-Regeln, weitere Informationen beim katholischen Bildungszentrum Offenburg, 0781 925040, [www.bildungszentrum-offenburg.de](http://www.bildungszentrum-offenburg.de).

### Polizeipräsidium Offenburg

## Anrufe mit betrügerischer Absicht, Warnung



Aktuell kommt es im Zuständigkeitsbereich des Polizeipräsidiums Offenburg vermehrt zu Anrufen mit betrügerischer Absicht.

Vermeintliche Ärzte oder Polizeibeamte melden sich am Telefon und versuchen ihre Opfer mit erfundenen Geschichten (zum Beispiel: Ein Verwandter läge mit Corona auf der Intensivstation und bräuchte nun teure Medikamente aus der Schweiz) unter Druck zu setzen.

Die Polizei warnt vor solchen Anrufen und gibt folgende Verhaltenstipps:

- Legen Sie bei derartigen Anrufen sofort auf!
- Beim kleinsten Zweifel bei dem angeblich erkrankten Familienmitglied anrufen
- Lassen Sie sich nicht unter Druck setzen.
- Sprechen Sie am Telefon niemals über Ihre persönlichen und finanzielle Verhältnisse und geben sie keine Geheimzahlen, Passwörter oder ähnliches heraus.
- Nutzen Sie nicht die Rückrufnummer.
- Wenn Sie unsicher sind: Rufen Sie die Polizei unter der 110 (ohne Vorwahl) oder Ihre örtliche Polizeidienststelle an.
- Sprechen Sie mit Freunden und Verwandten über das Thema und sensibilisieren Sie Ihr Umfeld für diese Betrugsarten.
- Übergeben Sie niemals Geld oder Wertsachen an unbekannte Personen!